

Protokoll zur Mitgliederversammlung des Eine Welt Netz NRW e.V. am 27.10.2023 in der Olpe 35 in Dortmund

TOP 1: Eröffnung

Nach dem inhaltlichen Teil der Mitgliederversammlung, der den anwesenden Mitgliedern einen Austausch zum Krieg in Israel und im Gaza-Streifen bot, eröffnete die Vorsitzende des Vorstandes, Katja Breyer, um 14:15 Uhr den formellen Teil der Mitgliederversammlung des Eine Welt Netz NRW e.V.. Frau Breyer schlug Tatjana Hübner als Versammlungsleiterin vor, die sodann von den ordentlichen Mitgliedern einstimmig und ohne Enthaltung gewählt wurde. Frau Hübner stellte folgend zunächst die ordnungsgemäße Einladung zur Mitgliederversammlung, sowie die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Auf Nachfrage bei den Teilnehmenden wurden keine Ergänzungen zur Tagesordnung angemeldet. Auf Vorschlag wurde Niklas van den Boom einstimmig und ohne Enthaltung zum Protokollführer gewählt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 21.10.2022

Frau Hübner stellte kurz das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 21.10.2022 vor. Das Protokoll lag allen Teilnehmer*innen im Rahmen einer Mappe vor, die ebenfalls den Freistellungsbescheid, einen Vereinsregisterauszug, den Geschäftsbericht 2022, den Jahresabschluss 2022, sowie den Gewinnverwendungsvorschlag, den Kassenprüfbericht und die Satzung des Eine Welt Netz NRW e.V. enthielt. Das Protokoll wurde ohne Ergänzungen und Änderungen mit 16 JA-Stimmen, und ohne Enthaltungen und Gegenstimmen von den ordentlichen Mitgliedern genehmigt.

TOP 3: Geschäfts- und Finanzbericht 2022

Katja Breyer stellte den Mitgliedern zunächst den Geschäftsbericht 2022 vor. Dabei ging die Vorsitzende auf die multiplen Krisen ein, die die Arbeit für Eine-Welt-Engagierte derzeit erschweren. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine führte für das Eine Welt Netz, wie für viele andere Organisationen auch, zu erhöhten Kosten und einer erschwerten Haushaltslage in Bund und Ländern. Dennoch konnten auch in dieser Zeit tolle Projekte und Erfolge verzeichnet werden. Spendenfinanziert initiierte das Eine Welt Netz NRW mehrere Transporte von Warschau nach Deutschland für PoC-Geflüchtete aus der Ukraine, die aufgrund ihrer Hautfarbe an der ukrainisch-polnischen Grenze wie Menschen zweiter Klasse behandelt wurden. Auch konnte im Jahr 2022 die von der Stiftung für Umwelt und Entwicklung geförderte Landeskonferenz des Eine Welt Netz NRW wieder in Präsenz durchgeführt werden und war mit 150 Teilnehmenden im Franz-Hitze Haus in Münster ein voller Erfolg, bei dem auch die Ministerin des BMZ, Svenja Schulze, als Rednerin anwesend war. Zudem konnte das Eine Welt Netz auch über die Promotor*innen Programme einen wesentlichen Beitrag zu einem verbesserten Lieferkettengesetz leisten und über Lobbyarbeit dafür Sorge tragen, dass die Stärkung der Strukturen des Eine Welt Netz NRW im NRW-Koalitionsvertrag namentlich Erwähnung findet. Neben den Promotor*innen-Programmen bildeten Ausführungen zu den Projekten „Bildung trifft Entwicklung“, „Chat der Welten“, „Eine Welt Mobil“, „Weltwärts“, „Zukunft des Eine Welt-Engagements“ und „Global produziert – lokal beschafft“ einen Schwerpunkt des Berichts. Ebenfalls thematisiert wurde der Generationenwechsel im Eine Welt Netz NRW, dem durch personelle Veränderungen im Jahr 2022 weiter Rechnung getragen werden konnte. So konnte der Vorstand im Rahmen der Wahlen auf der letzten Mitgliederversammlung verjüngt werden und auch ein internes, intergenerationales Geschäftsführungsteam wurde etabliert, aus dem nun die neue Geschäftsführung ab 2024 hervorgeht (siehe TOP 6).

Die Geschäftsführung, vertreten durch Udo Schlüter, stellte sodann den Finanzbericht in Form des Jahresabschluss 2022 vor. Das positive Jahresergebnis von 31.602 Euro konnte vor allem aufgrund der guten finanziellen Jahre 2019 und 2020 erklärt werden. So konnte im Jahr 2022 auf Rücklagen und Spenden zurückgegriffen werden, die in den Vorjahren gebildet wurden. Vor dem Ausblick auf zukünftige finanzielle Entwicklungen, verkündete Udo Schlüter den Vorschlag des Vorstandes, den Jahresüberschuss von 31.602 Euro in eine Projektrücklage für neue Projekte in den Jahren 2023/24 zu überführen. Mit dieser Rücklage können die Eigenmittelanteile an geförderten Projekten bestritten

werden. Herr Schlüter führte zudem aus, dass die finanzielle Prognose für 2023 ebenfalls positiv ist. Zum Abschluss des Berichts stellte der Geschäftsführer die Wichtigkeit der mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden generierten finanziellen Mittel heraus und dankte den Mitgliedern für ihre Beiträge. Auch ging ein besonderer Dank an die kirchlichen Förder*innen, deren freie Mittel dem Eine Welt Netz NRW einen gewissen Gestaltungsspielraum eröffnen. Nachfragen zum Finanzbericht wurden im Anschluss ausführlich beantwortet.

TOP 4: Bericht der Kassenprüfung 2022

Der gewählte Kassenprüfer Stefan Straube-Neumann stellte das Ergebnis der Kassenprüfung für das Jahr 2022 vom 09. Oktober 2023 vor, welche er zusammen mit der Kassenprüferin Maike Grabowski in den Räumen des Eine Welt Netz NRW durchgeführt hatte. Die Kassenprüfung für das Jahr 2022 ergab keine Beanstandungen.

TOP 5: Entlastung des Vorstandes

Stefan Rostock von GermanWatch e.V. beantragte die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung. Diese wurde mit 15 JA-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen. Auch der Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung wurde mit 16 JA-Stimmen und ohne Enthaltung und Gegenstimme von den ordentlichen Mitgliedern genehmigt.

TOP 6: Neue Geschäftsführung im Eine Welt Netz NRW ab 2024

In diesen Tagesordnungspunkt führt der Geschäftsführer Udo Schlüter ein und beschreibt den seit einigen Jahren im Eine Welt Netz NRW vorangetriebenen Generationenwechsel, bei dem anfänglich alle Mitarbeitenden befragt wurden, ob sie sich vorstellen könnten, mehr Verantwortung im Verein zu übernehmen. Die Resonanz der Mitarbeitenden war überwältigend und so wurde eine AG Generationenwechsel gegründet aus der sich über viele Prozessschritte schließlich ein 4 köpfiges internes Geschäftsführungsteam gebildet hat, bestehend aus dem Geschäftsführer Udo Schlüter, der Ko-Geschäftsführerin Monika Dülge, sowie den beiden Geschäftsführungs-Mentees Tatjana Hübner und Sebastian van Ledden. Letzterer hat im Frühjahr 2023 das Eine Welt Netz verlassen und wurde im Geschäftsführungsteams durch Niklas van den Boom ersetzt. Im Juni 2023 hat der Vorstand zunächst beschlossen, dass in Zukunft ein 3er Geschäftsführungsteam das Eine Welt Netz NRW führen soll und nach einer Bewerbungsrunde wurden schließlich Tatjana Hübner und Niklas van den Boom offiziell für die vakanten Positionen bestätigt und werden ab 2024 ein Geschäftsführungsteam mit Monika Dülge bilden. Herr Schlüter wird zu Ende 2023 aus dem Geschäftsführungsteam ausscheiden.

Im Anschluss an die Ausführungen zum Prozess von Herrn Schlüter, stellen sich Tatjana Hübner und Niklas van den Boom der Mitgliederversammlung vor. Danach stellte sich das Geschäftsführungsteam den Fragen der Mitgliederversammlung.

TOP 7: Satzungsänderung

Anschließend an die neue Geschäftsführung, die aus 3 gleichberechtigten Geschäftsführer*innen bestehen soll, hat der Vorstand eine Änderung der Satzung vorgeschlagen. Mit der Satzungsänderung in §8 Vorstand soll somit das legale Fundament für ein bis zu dreiköpfiges Geschäftsführungsteam gelegt werden. Die Änderungen der Satzung wurden auf der rechten Seite einer Synopse von altem und neuem §8 gelb markiert dargestellt.

Geltende Satzung in der Fassung vom 6. September 2022	Vorschlag für Änderung der Satzung (Mitgliederversammlung 27.10.2023)
§ 8 Vorstand	§ 8 Vorstand
I. Der Vorstand besteht aus bis zu 9 Mitgliedern, davon einem/einer Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden.	I. Der Vorstand besteht aus bis zu 9 Mitgliedern, davon einem/einer Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden.

II.	Der Vorstand wird für eine Amtszeit von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Gewählt sind die Kandidaten mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen	II.	Der Vorstand wird für eine Amtszeit von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Gewählt sind die Kandidaten mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen
	Die ordentlichen Mitglieder wählen bis zu sechs Vorstandsmitglieder.		Die ordentlichen Mitglieder wählen bis zu sechs Vorstandsmitglieder.
	Die persönlichen Mitglieder wählen bis zu drei Vertreter/innen in den Vorstand.		Die persönlichen Mitglieder wählen bis zu drei Vertreter/innen in den Vorstand.
	Hat der Vorstand einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin bestellt, ist diese/r berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes stimmberechtigt teilzunehmen.		
	Die ordentlichen Mitglieder wählen aus den Reihen der Vorstandsmitglieder den/die Vorsitzende/n und die stellvertretenden Vorsitzenden.		Die ordentlichen Mitglieder wählen aus den Reihen der Vorstandsmitglieder den/die Vorsitzende/n und die stellvertretenden Vorsitzenden.
			Der Vorstand kann eine*n oder mehrere Geschäftsführer*innen bestellen; die einzelnen Geschäftsführer*innen sind berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen. Bei Abstimmungen im Vorstand besitzt die Geschäftsführung als Gremium unabhängig von der Zahl der Geschäftsführer*innen eine Stimme; können sich die einzelnen Geschäftsführer*innen nicht einigen, wie die Stimme der Geschäftsführung abgegeben werden soll, gilt die Stimme der Geschäftsführung als nicht abgegeben.
III.	Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so wird auf der nächsten Mitgliederversammlung für die verbleibende Amtszeit ein Vorstandsmitglied nachgewählt.	III.	Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so wird auf der nächsten Mitgliederversammlung für die verbleibende Amtszeit ein Vorstandsmitglied nachgewählt.
IV.	Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der/die Vorsitzende oder eine/r der beiden stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertreten.	IV.	Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der/die Vorsitzende oder eine/r der beiden stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertreten.
V.	Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.	V.	Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.
VI.	Entfallen	VI.	Entfallen

<p>VII. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: Er beruft die Mitgliederversammlungen ein und beschließt den Haushaltsplan. Er entwickelt Kriterien für die Anerkennung als Eine-Welt-Zentren und entscheidet über Anträge auf Anerkennung.</p>	<p>VII. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: Er beruft die Mitgliederversammlungen ein und beschließt den Haushaltsplan. Er entwickelt Kriterien für die Anerkennung als Eine-Welt-Zentren und entscheidet über Anträge auf Anerkennung.</p>
<p>Der Vorstand kann bestimmte Aufgaben anderen Personen oder Institutionen überlassen oder übertragen. Der Vorstand kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines Geschäftsführers bedienen, der gem. § 30 BGB ins Vereinsregister eingetragen werden kann.</p>	<p>Der Vorstand kann bestimmte Aufgaben anderen Personen oder Institutionen überlassen oder übertragen. Der Vorstand kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Geschäftsführung aus bis zu drei (3) Geschäftsführer*innen bedienen. Die Geschäftsführer*innen können gemäß § 30 BGB mit der Rechtsstellung eines besonderen Vertreters in das Vereinsregister eingetragen werden.</p>
<p>Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Darüber hinaus kann auch im Umlauf (z.B. schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail oder durch eine Kombination der vorgenannten Formen) beschlossen werden, sofern nicht mindestens zwei Vorstandsmitglieder diesem Verfahren innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Beschlussvorschlages widersprechen. Der Beschlussvorschlag ist den Vorstandsmitgliedern in schriftlicher Form, per Telefax oder E-Mail zu übermitteln.</p>	<p>Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Darüber hinaus kann auch im Umlauf (z.B. schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail oder durch eine Kombination der vorgenannten Formen) beschlossen werden, sofern nicht mindestens zwei Vorstandsmitglieder diesem Verfahren innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Beschlussvorschlages widersprechen. Der Beschlussvorschlag ist den Vorstandsmitgliedern in schriftlicher Form, per Telefax oder E-Mail zu übermitteln.</p>

Die konkreten Satzungsänderungen wurden kurz von Tatjana Hübner vorgestellt und sodann zur Abstimmung freigegeben. Den Satzungsänderungen wurde ohne Ergänzungen mit 15-JA Stimmen und ohne Enthaltung und Gegenstimme zugestimmt (eine Vertreterin eines ordentlichen Mitglieds musste die Versammlung früher verlassen, so dass zu diesem Zeitpunkt nur noch 15 ordentliche Mitglieder anwesend waren).

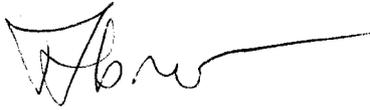
TOP 8: Wahl der Kassenprüfer*innen 2022

Maïke Grabowski (Vamos e.V.) stellte sich für die Kassenprüfungen der Jahre 2023 und 2024 zur Wahl, ebenfalls kandidierte Stefan Straube-Neumann (Informationszentrum 3. Welt – Weltladen Minden) für ein weiteres Jahr als Kassenprüfer. Sie wurden einzeln und jeweils einstimmig mit 15 JA-Stimmen und ohne Enthaltung und Gegenstimme als Kassenprüfer*innen für das Geschäftsjahr 2023 und 2024 (Maïke Grabowski) gewählt. Stefan Straube-Neumann stimmt seiner Wahl zu. Die Zustimmung der abwesenden Maïke Grabowski lag schriftlich vor.

TOP 9: Sonstiges

Nach einigen Veranstaltungshinweisen aus den Reihen der anwesenden Mitgliedschaft schloss die Versammlungsleiterin Tatjana Hübner um 15:45 Uhr die Mitgliederversammlung.

Tatjana Hübner

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Hübner', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Versammlungsleitung)

Niklas van den Boom

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'N. van den Boom', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Protokollführer)